



**Neubau Kindertagesstätte, Mehrgenerationenhaus,
Haus der Jugend auf dem Grundstück Brautweg 1
Bauliche Umsetzung**

Fachbereich: Fachbereich I
Sachbearbeitung: Schmitt, Michael
Aktenzeichen: I/scht
Vorlagennummer: 2019/167
Datum: 17.04.2019
Berichterstattung: Rm. Schneider

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
3	Sozialausschuss	09.05.2019	öffentlich	vorberatend
10	Stadtrat	23.05.2019	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung erhält den Auftrag zur konkreten Umsetzung des Neubaus der Kindertagesstätte, Mehrgenerationenhaus, Haus der Jugend auf dem Grundstück Brautweg 1 auf der Grundlage der beiliegenden Wirtschaftlichkeitsberechnung unter der Voraussetzung, dass die eingeplanten Zuschüsse für die Kindertagesstätte in Höhe von 1,6 Mio. € bewilligt werden und der Verkauf des Grundstückes Kurfürstenstraße 3 mit Haus der Jugend in Höhe von 1,5 Mio. € abgewickelt ist.

Begründung/Problembeschreibung:

Am 14.02.2019 hat der Stadtrat der vorgestellten Planung für den Neubau einer 8-gruppigen Kindertagesstätte mit baulicher Integration eines Mehrgenerationenhauses und Haus der Jugend und anderer Nutzergruppen auf dem Grundstück Brautweg 1 zugestimmt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die noch offenen Finanzierungsfragen zu klären und den städtischen Gremien vor der konkreten Umsetzung zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Eine Baukostenförderung für die neue Kindertagesstätte ist nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung vom 05.09.2018 möglich. Hiernach fördert das Land Rheinland-Pfalz im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel Investitionsvorhaben, die der Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten dienen.

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich hat mit Schreiben vom 26.11.2018 den Bedarf für zusätzliche 8 Gruppen bestätigt, so dass die Voraussetzung für eine mögliche Förderung der neuen Kindertagesstätte gegeben ist.

Eine Landesförderung wird als Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung gewährt und erfolgt nach Pauschalen, max. jedoch bis zur Höhe von 90 v.H. der nachgewiesenen zuwendungsfähigen Kosten. Die Pauschale beträgt nach der VV bis zu 150.000 € pro zusätzliche Kindergarten-Gruppe mit mindestens 15 zusätzlichen Plätzen.

Neben dem Land Rheinland-Pfalz fördert auch der Landkreis Bernkastel-Wittlich nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel den Bau sowie die erstmalige Einrichtung von Kindertagesstätten nach deren Richtlinien zur Förderung von Kindergartenbaumaßnahmen. Bei einer neuen 8-gruppigen Kindertagesstätte ist der Kreiszuschuss auf 414.146,42 € festgesetzt.

Die Landtagsabgeordneten Elfriede Meurer, Bettina Brück und Jutta Blatzheim-Roegler haben Gespräche mit den für eine mögliche Förderung der Bereiche Mehrgenerationenhaus und Haus der Jugend in Frage kommenden Ministerien geführt. Leider kommt eine Baukostenförderung für die übrigen Bereiche aus Sicht der Ministerien nicht in Frage.

Eine Realisierung des Gesamtprojekts ist aus Sicht der Verwaltung dennoch möglich.

Die Finanzierung des Bereiches Haus der Jugend wäre größtenteils durch den Verkauf des Grundstückes Kurfürstenstraße 3 mit Haus der Jugend refinanziert. Zudem entfallen durch den Verkauf die dringend notwendigen Sanierungs- und Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von rd. 1,45 Mio. €.

Für das aktuelle Mehrgenerationenhaus in der Kurfürstenstraße 10 belaufen sich die dringend notwendigen Sanierungs- und Unterhaltungsaufwendungen auf rd. 515.000 €, die im Falle eines Neubaus ebenfalls entfallen.

Die jetzigen Gebäude Haus der Jugend und Mehrgenerationenhaus wären trotzdem nicht barrierefrei herzurichten.

Realistische Fördermöglichkeit bietet das Holzbau-Cluster. Hier können max. 200.000 € gefördert werden.

Des Weiteren besteht evtl. die Möglichkeit einer Förderung nach den Jugendförderrichtlinien des Landkreises Bernkastel-Wittlich. Ein entsprechender Antrag wird gestellt.

Weiterer Sachvortrag, insbesondere Erläuterungen zu der beiliegenden Wirtschaftlichkeitsberechnung, erfolgt in der Sitzung.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister

Anlage:
Wirtschaftlichkeitsberechnung